

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 5 (1955)
Heft: 4

Buchbesprechung: Die Glaubensspaltung im Lande Appenzell bis zur Badener Disputation 1526 [Franz Stark]

Autor: Bucher, Adolf

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

halt einer modernen, geordneten Armenpflege und sozialer Fürsorgeeinrichtungen verwenden. Er vermag an die Stelle des der Konstanzer Kurie entglittenen Ehegerichtes das neue Zürcher Sittengericht zu stellen; und er kann auch das Schulwesen neu organisieren. Mit dem Ausbau der Lateinschule und der theologischen Arbeitsgemeinschaft der «Prophezei» legt er den Grund für Werke, die bis heute Früchte über Früchte getragen haben: nicht zuletzt die Zürcher Bibel und die Zürcher Universität.

Das alles schildert Farner sehr lebendig, sehr überlegen und mit einer stupenden Sachkenntnis. Quellen und Literatur werden aufs reichlichste herangezogen, wie ein vom Text getrennter, über 50seitiger Anmerkungsteil beweist. Man wird deshalb sein Werk, diesen und die bereits erschienenen Bände, als Historiker und Theologe, aber auch als Schweizer jeder Konfession immer wieder zur Hand nehmen müssen, wenn man sich mit Zwingli beschäftigt, und kann nur hoffen, daß das schöne Werk noch weitergeführt und auch abgeschlossen werde.

Zürich

Fritz Büsser

FRANZ STARK, *Die Glaubensspaltung im Lande Appenzell bis zur Badener Disputation 1526*. Genossenschafts-Buchdruckerei Appenzell 1955. IX und 92 Seiten.

Die vorliegende Arbeit ist eine Freiburger Dissertation aus dem Jahre 1946. Daß die Drucklegung erst jetzt erfolgte, erklärt sich aus dem Plan des Verfassers, die Forschungen bis zum 2. Kappelerkrieg weiterzuführen. Umstände halber mußte diese Arbeit aber fallen gelassen werden. Doch hat Stark die Diss. überarbeitet und durch ein Kapitel über die Täufer ergänzt. Nach der Lektüre der spannenden und gründlichen Arbeit bedauert man um so mehr, daß es ihm nicht gelungen ist, den ursprünglichen Plan in die Tat umzusetzen.

Wie alle Dissertationen über die Reformationszeit aus der Schule Prof. Vasellas, so befaßt sich auch diese eingehend mit den vorreformatorischen Verhältnissen, um den Ablauf der Reformation auf möglichst breiter Basis zu motivieren. Dem Ländchen Appenzell war bekanntlich bei der Aufnahme in den Bund die Stellung eines Schiedortes zugewiesen worden, wie Basel und Schaffhausen. Dies trug wesentlich dazu bei, daß das kleine ostschweizerische Gemeinwesen nicht gesamthaft ins Lager Zwinglis abschwenkte. Als besonders aufschlußreich möchten wir das Kapitel über den Klerus bezeichnen. Die Forschungen Vasellas und Stärkles zum gleichen Thema werden im kleinen lokalen Rahmen einmal mehr bestätigt: von den 25—26 Geistlichen Appenzells aus der Vorreformation besuchten die meisten die Universität. Sie erlangten nicht der Bildung an sich, aber der Unterrichtsgang vermittelte ihnen kein wirklich profundes theologisches Wissen. Dazu kam der Mangel an asketischer Erziehung, was sich im sittlichen Verhalten der Geistlichen auswirkte. Auch auf appenzellischen Gebiet war das Konkubinat stark verbreitet. Das darf aber nicht dazu verleiten, alle diese Priester im Lager der

Neugläubigen zu suchen. So einfach war die Entscheidung für den einzelnen nicht. Wie Stark aufzeigt, spielte der Humanistenkreis, der sich um Joachim Vadian gebildet hatte, für die Anfänge der Reformation in Appenzell eine bedeutende Rolle. Die Stellungnahme des berühmten Mannes zugunsten Zwinglis führte viele seiner Verehrer auf den gleichen Weg. Auch die Wirkung der beiden Zürcher Disputationen vom Jahre 1523 war unverkennbar, besonders in den Äußern Rhoden. Die Frühlingslandsgemeinde 1524 brachte für Appenzell die Annahme des Schriftprinzips. Dadurch wurde jedoch — genau wie andernorts — keine stabile Lage geschaffen, sondern vielmehr die Unsicherheit vergrößert. Alt- und Neugläubige, dann seit diesem Jahr die Täufer, beriefen sich auf ihr schriftgemäßes Verhalten, so daß die Landsgemeinde vom 6. August 1524 keinen andern Ausweg wußte, als die ganze Glaubensfrage in das Ermessen der einzelnen Kirchhören zu stellen. Stark sagt sicher richtig: Mit der Anerkennung des Gemeindeprinzips in Glaubenssachen war bereits der Keim gelegt zur späteren Trennung der Äußern und Innern Rhoden. Urnäsch, Hundwil, Teufen, Gais, Trogen und Grub waren für Annahme der neuen Lehre, Appenzell und Herisau entschieden sich für Beibehaltung des alten Glaubens. Diese innere Zwiespältigkeit bestimmte denn auch in Zukunft die Stellung Appenzells innerhalb der 13 Orte, war doch die Glaubensfrage längst zu einer gemeineidgenössischen Angelegenheit geworden. Das sollte sich besonders deutlich bei der Erneuerung des Bundesschwurs zeigen. Nach der Badener Disputation waren die VII Orte gesonnen, ihn zum Kriterium der Glaubens- und Bundesseinheit zu machen. Doch die Appenzeller Landsgemeinde vom 15. Juli 1526 beschloß, allen Orten zu schwören und fest beim Gotteswort zu bleiben. So nimmt es denn nicht wunder, daß der Bundesschwur am 29. Juli einen stürmischen Verlauf nahm und nicht wenig dazu beitrug, den Graben zwischen Alt- und Neugläubigen zu vertiefen.

Otten

Adolf Bucher

Die Matrikel der Universität Innsbruck. I. Band: Matricula philosophica, 2. Teil: 1701—1735. Im Auftrage des Akadem. Senats hg. von FRANZ HUTER und ANTON HAIDACHER. Universitätsverlag Wagner, Innsbruck 1954. LI u. 255 S.

Daß die Veröffentlichung des 2. Teils dieser Matrikel bereits nach zwei Jahren möglich wurde (vgl. die Anzeige des 1. Teils in dieser Zeitschr. 1954, 152f.), ist höchst erfreulich. A. Haidacher, der jetzt neben Franz Huter als Herausgeber zeichnet, bearbeitete den Matrikeltext ab 1716 und erstellte die Statistiken sowie das Register. Die Gesamtleitung bleibt bei Huter.

Die zeitliche Begrenzung auf 1735 ergibt sich nicht etwa so sehr aus der stärkeren Frequenz der Universität. Für den genannten Zeitraum sind es nämlich 4307 Namen von Studierenden gegenüber 2710 für den 1. Teil der Matrikel (1671—1700). Vielmehr ist zu beachten, daß in diesem Jahr wichtige Neuerungen verwirklicht wurden, nach längeren Auseinandersetzungen,